

Text

- 1 Wir fordern einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050.
- 2 Da der energetische Standard der Bestandsgebäude meist noch auf Stand ihrer
3 Entstehungszeit ist, besteht hier das größte Einsparpotential.
- 4 Wir wollen daher die energetische Gebäudesanierung zielgerichtet und effektiv
5 vorantreiben. Dies kann gelingen, indem man neue Energieeffizienztechnologien
6 anwendet und regional angepasste und technologieoffene Verpflichtungen im
7 Bestand vorantreibt. Eine Stellschraube könnte hier ein kommunales Förder- und
8 Modernisierungsprogramm unter energetischen und demografischen Aspekten sein,
9 oder eine enge Kooperation mit der Wohnungsgenossenschaft Neumarkt.
- 10 Des Weiteren können strengere Vorgaben für kommunale Gebäude sinnvoll sein, wie
11 auch vertraglich festgelegte energetische Standards beim Verkauf oder Verpachten
12 von kommunalen Grundstücken.
- 13 Wenn Neumarkt ihre kommunalen Liegenschaften mit Wärme aus erneuerbaren Energien
14 versorgt, bietet sie dem Versorger eine verlässliche Infrastruktur für einen
15 garantierten Wärmeabsatz.
- 16 Wir wollen daher mehr wärmeeffizientes Bauen und Sanieren, ganzheitliche
17 Quartierslösungen (z.B. Flugfeldplatz), mehr Zusammenarbeit mit dem Gewerbe vor
18 Ort und mehr Wärmenetze.
- 19 Wir setzen uns dafür ein, dass Energiewende und Wärmewende mehr zusammen gedacht
20 werden.
- 21 In städtischen Räumen stehen Gebäude selten für sich alleine, sondern in
22 vielfältiger Beziehung zu ihrer Umgebung. Bei der Planung spielen sowohl
23 technische, als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aspekte eine Rolle.
24 Mit integrierten Quartierskonzepten können sowohl eine höhere Gesamteffizienz,
25 als auch eine nachhaltige Stadtentwicklung vorangetrieben werden. Gerade dicht
26 bebaute und bewohnte Gebiete, wie die Neumarkter Innenstadt, können durch ein
27 gemeinsames Wärmenetz sparsamer versorgt werden, wie mit einem Biogas-
28 Blockheizkraftwerk oder Holzheizkraftwerk. Klima- und Denkmalschutz sollten
29 zusammen gedacht werden, so kann eine Solaranlage auf einem benachbarten Neubau
30 auch für das denkmalgeschützte Gründerzeithaus daneben genutzt werden.
- 31 Wir wollen, dass Neumarkt seine vielfältigen Gestaltungs- und
32 Umsetzungsinstrumente nutzt. Bei der Ausweisung von Bauland und dem Verkauf
33 kommunaler Grundstücke können sie z.B. die Nutzung Erneuerbarer Energien
34 vorschreiben. Im Flächennutzungs- und Bebauungsplan sowie der Bausatzung soll
35 die Stadt Neumarkt Kriterien für eine regenerative Energieversorgung festlegen
36 und auf diese Weise private Investitionen in die Erneuerbaren fördern. Bei der
37 Veräußerung kommunaler Grundstücke kann die Stadt so z.B. durch den Kaufvertrag
38 umfangreich Einfluss nehmen. Das kann der Anschlusszwang an ein Nahwärmenetz
39 sein oder die Nutzung von Sonnenenergie bedeuten (wie es in Tübingen oder
40 Konstanz bereits umgesetzt wird). Zudem setzen wir uns für eine kommunale
41 Solarberatung für Privatpersonen, als auch Baugruppen ein.

42 Bei allen Forderungen sollte man die Verteilung der Kosten dennoch nicht außer
43 Acht lassen. Es ist wichtig, die Lasten bei denjenigen abzufedern, welche am
44 wenigsten haben. Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten für einkommensschwache
45 Haushalte sind daher sinnvoll. Dazu braucht es oft nur einfache Maßnahmen, wie
46 professionelle Energiesparberatungen anzubieten, kostenlose Energiesparartikel
47 zu verteilen, Ausbildung von BewohnerInnen zu EnergieberaterInnen auszubilden,
48 oder einen kommunalen oder Stadtwerk-Sozialfond einzurichten, wie es z.B.
49 Friedrichshafen oder Tübingen gemacht haben.